



## Versorgungssicherheit garantieren

DI Dr. Franz Friedl, Wasserverband Grenzland Südost

**E**in **Ausfall der Trinkwasserversorgung** aufgrund eines überregionalen Strom-Blackouts hätte im Wasserverband Grenzland Südost, wo großteils eine Versorgung nur über Pumpbetrieb möglich ist, **fatale Auswirkungen** auf die Menschen, die Landwirtschaft und die Gewerbebetriebe.

Bereits 2013 ist der Grundsatzbeschluss für eine Notstromversorgung gefallen und schon 2014 wurde mit der Umsetzung eines österreichweiten Vorzeigeprojektes zur flächendeckenden Notstromversorgung der Trinkwasserversorgung begonnen.

In der Stufe 1 wurde die Verbandszentrale in Fehring mit einer 50kWp Photovoltaikanlage in Kombination mit einem Batteriespeicher und Energiemanagementsystem für Krisenfälle stromautark umgerüstet. Aktuell können mit 10 Notstromaggregaten, die in Containern direkt neben den Bauwerken installiert sind, mit einer gesamten Leistung von ca. 1.000kW rund 77 % des gesamten Verbandsgebietes im Notfall bis zu 5 Tage mit ca. 100 Liter pro Sekunde aus den Eigenressourcen mit Trinkwasser versorgt werden. Die Treibstoffversorgung erfolgt über eine eigens errichtete Notfallbetriebs-Dieseltankstelle mit 20.000l Fassungsvermögen. Die Projektkosten belaufen sich bisher auf ca. € 1,1 Millionen, welche aus Eigenmitteln des Wasserverbandes, Bundesmitteln nach UFG und Fördergeldern des Landes Steiermark aufgebracht werden. Die Umsetzung der letzten Ausbaustufe zur Errichtung der restlichen 12 notstromversorgten Standorte für eine 100%ige Trinkwasserversorgung des Verbandsgebietes soll bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

*Anlässlich des Weltwassertages 2017 wurde beim Wasserverband Grenzland Südost die vorletzte Ausbaustufe für eine flächendeckende Notstromversorgung durch Landesrat Johann Seitinger feierlich in Betrieb genommen.*



## Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung der Trinkwasseruntersuchungsergebnisse



Herbert Stock, AB – Referat Lebensmittelaufsicht

**Z**ur praktischen Umsetzung der seit 1. Juli 2016 gesetzlichen Verpflichtung der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen zur elektronischen Übermittlung der Trinkwasseruntersuchungsergebnisse wurde seitens der Lebensmittelbehörde mit den Trinkwasseruntersuchungsanstalten eine sogenannte „Zustimmungserklärung“ erstellt.

Mit der Unterschrift dieser Zustimmungserklärung erteilt der Betreiber der Trinkwasseruntersuchungsanstalt den Auftrag zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Trinkwasseruntersuchungsergebnisse.

**Für den Betreiber erübrigt sich durch die obgenannte schriftliche Auftragserteilung zur elektronischen Übermittlung die weitere Vorlage der Untersuchungsergebnisse bei diversen Ämtern und Behörden** (Bezirkshauptmannschaft, Wasserrechtsbehörde, ...).

Diese können bei Bedarf die Untersuchungsergebnisse direkt über das Wasserinformationssystem einsehen.



Informationen zum Wasserinformationssystem Steiermark (WIS) finden Sie am Wasserwirtschaftsserver des Landes [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)



## Wasserverluste aufspüren – Wasserbilanz

DI Thomas Mach, Mach & Partner ZTGmbH



*Wasserverluste sind ein Indikator für den Rohrnetzstatus.*

**A**uch kleine Wasserversorger sollten einmal im Jahr eine Wasserbilanz aus einer **Gegenüberstellung der in das System eingespeisten Wassermenge mit der abgegebenen Wassermenge** erstellen. Dass die Systemeinspeisung und die entgeltlichen Wasserabgaben dabei laufend über Wasserzähler erfasst werden, sollte selbstverständlich sein. Je genauer auch eine Erfassung der nicht entgeltlichen Wasserabgaben (Feuerwehr, Bewässerung von Grünflächen, Straßenreinigung, Werkseigenverbrauch etc.) erfolgt, umso genauer können die realen Verluste ermittelt werden, die ein wichtiger **Indikator für den Zustand des Rohrnetzes** sind.

Von der üblichen Bewertung der Verluste als Prozentwert der Systemeinspeisung ist jedoch abzuraten, da Vergleiche mit den Vorjahren oder gar mit anderen Versorgern aufgrund der starken Abhängigkeit dieser Kennzahl von der Systemeinspeisung nicht aussagekräftig sind.

Die Wasserbilanz ist jedoch immer nur eine nachträgliche Betrachtung. Um Verluste gezielt reduzieren zu können, ist eine wiederkehrende, planmäßige Lecksuche (Nachtverbrauchsmessungen, Stufentests, Leckortung) erforderlich bzw. empfiehlt sich eine laufende Überwachung durch entsprechende Messeinrichtungen (Durchfluss, Druck, Geräusche). Detaillierte Hinweise zur Erstellung der Wasserbilanz, zur Wahl geeigneter Kennzahlen und zum Umgang mit Wasserverlusten finden sich in der ÖVGW Richtlinie W63-2009.

## Krieglach ist Österreichs „Wasserpreisgemeinde 2017“

In ganz Österreich waren die Menschen aufgerufen, ihre Wasserpreisgemeinde 2017 vorzuschlagen, um die Gemeinde, welche besonders großes Engagement im Bereich Wasser zeigt, zu küren. Fünf Landessiegerprojekte stellten sich im Jänner der Onlineabstimmung, die meisten Stimmen erhielt die steirische Gemeinde Krieglach für ihr Projekt „Wasserwanderwege“. Insgesamt drei Wasserwanderwege und zwei Naturwanderwege geben einen Einblick in unterschiedliche Wasserbereiche.

Nähere Infos: <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at> unter „Aktuelles“

## PARTNERNews

Dr. Ute Hofreither, ÖVGW

## TRINK'WASSSERTAG

**A**m 23. Juni 2017 wird die Wasserversorgung wieder im ganzen Land zum Thema gemacht – mit dem zweiten österreichischen TRINK'WASSSERTAG.

Der jährliche Aktionstag wurde im Vorjahr von der ÖVGW ins Leben gerufen, um mehr Bewusstsein für unser Trinkwasser zu schaffen und die Leistungen der Wasserversorger sichtbar zu machen.

Die ÖVGW lädt daher alle Wasserversorger ein, sich auch 2017 an der Initiative zu beteiligen und den TRINK'WASSSERTAG je nach eigenen Ideen und Möglichkeiten zu gestalten – z. B. mit einem Fest, Führungen, einem Tag der offenen Tür oder einer Einladung an Schulen.

Die ÖVGW wird über die Medien, die Website und Social Media informieren und stellt attraktive Materialien zur Verfügung, um die Wasserversorger bestmöglich zu unterstützen.



**Machen Sie mit beim  
TRINK' WASSSERTAG 2017!**

Ganz spät Entschlossene erhalten Infos und Hilfestellung direkt über [www.trinkwassertag.at](http://www.trinkwassertag.at)



## Wassernachbehandlung ist gut gemeint, zieht aber weitreichende Verpflichtungen nach sich

DI Bernd Obenaus, AGES

**W**asser aus einer zentralen Trinkwasserversorgung entspricht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften, so dass eine zusätzliche Nachbehandlung von Trinkwasser im Haushalt weder notwendig noch sinnvoll ist. Dennoch werden Geräte zur Nachbehandlung mitunter aggressiv beworben.

Zur Nachbehandlung von Trinkwasser auf Haushaltsebene sind verschiedene physikalisch und chemisch wirkende Verfahren und Geräte erhältlich, wie zum Beispiel: diverse Filter (Grob/Fein, Aktivkohle, Membranfilter), Ionenaustauscher, Konditionierungen (Korrosionsschutz), elektromagnetische Geräte zur Verhinderung von Kalkablagerungen oder Desinfektionsgeräte.

Ebenfalls am Markt angeboten werden Geräte, die keine nachweisliche physikalische und/ oder chemische Wirkungsweise haben („esoterische Geräte“) wie zum Beispiel: die Wasserbelebung, die Levitierung, die Energetisierung, die Beimpfung oder rituelle Behandlungen.

Interessenten sollten vor Anschaffung eines Nachbehandlungsgerätes prüfen, **ob sie durch die Installation und Inbetriebnahme rechtlich zum Inverkehrbringer** gemäß LMSVG (Lebensmittelsicherheits und Verbraucherschutzgesetz) werden. Wird das Wasser durch die Nachbehandlung chemisch oder mikrobiologisch verändert und an Dritte abgegeben, gilt der Betreiber dieser technischen Anlagen als Inverkehrbringer. Dann sind die Verpflichtungen gemäß § 5 und § 6 der Trinkwasserverordnung (TWV) zu erfüllen, und z.B. das Wasser regelmäßig zu überprüfen.

Neben gut gemeinten Vorteilen kann auch das hygienische Risiko solcher Geräte beträchtlich sein.

### LITERATUR:

- ÖVGW Fachinformation WI 09 2017 „Trinkwasseraufbereitung und – Nachbehandlung im Haushalt“



## POOL

Nasses Vergnügen mit Verantwortung

Ing. Daniela List & Dr. Karin Dullnig,  
ecoversum

**D**ie ersten Sonnenstrahlen steigern die Lust auf den Badespaß im eigenen Pool. Die Verantwortung gegenüber der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Umwelt sollte den Einzelnen jedoch bewusst sein.

Mit der Anzahl der privaten Schwimmbäder steigen die benötigten Trinkwassermengen aus dem öffentlichen Wassernetz. Die gleichzeitige Befüllung kann zu Versorgungsengpässen mit Trinkwasser führen. Die Wasserentnahme aus Hydranten kann zu einem Druckabfall in den Wassernetzen führen und ebenfalls die Trinkwasserversorgung gefährden.

Auch die richtige Dosierung von Schwimmbadchemikalien und die Entsorgung von Schwimmbadabwässern verlangen Wissen und einen sorgsamen Umgang. Wichtig ist diesbezüglich auch die richtige Handhabung von Pumpen und Filtern.



Eine Broschüre mit praktischen Tipps und Hintergrundinformation rund um das nasse Vergnügen im eigenen Garten steht unter [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at) Suchwort „Nasses Vergnügen“ als Download zur Verfügung.



## Häufig gestellte Fragen

### Welche Anstriche für Behälter sind erlaubt und sinnvoll?

DI Thomas Mach, Mach & Partner ZT-GmbH

Bei der Auswahl von Anstrichen und Beschichtungen im Bereich der Trinkwasserversorgung ist zu unterscheiden, ob das Trinkwasser damit direkt oder indirekt in Berührung kommt oder nicht.

- Ist ersteres der Fall, muss der Anstrich gewissen Anforderungen betreffend Aufwuchs von Mikroorganismen und Rücklösung von schädlichen Substanzen genügen. Dazu gibt es ein umfangreiches Regelwerk der EU, das vor allem in Deutschland weitgehend umgesetzt wurde (DVGW W270, DVGW W300, KTW-Empfehlungen, DIN EN 16421). Es ist darauf zu achten, dass das Material entweder eine Einzelzulassung einer akkreditierten Prüfanstalt aufweist oder gemäß ÖN B 5014 zertifiziert wurde. Lassen Sie sich diese Zertifikate aushändigen und bewahren Sie sie sorgfältig auf.
- Kommt das Trinkwasser weder direkt noch indirekt mit dem Anstrich in Berührung, kann grundsätzlich jedes Produkt verwendet werden, wenn es für den jeweiligen Untergrund bzw. für den Anwendungsbereich geeignet ist. Achtung jedoch: Die unsachgemäße Anwendung von z.B. Lösungsmittelhaltigen Produkten in Innenräumen kann zu einer indirekten Beeinträchtigung der Wasserqualität und zu einer Gesundheitsgefährdung des Betriebspersonals führen.

**Es ist daher generell zu empfehlen, Anstriche und Beschichtungen auf mineralischer Basis zu verwenden oder – noch besser – gänzlich auf einen Anstrich zu verzichten.**

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte  
office@ecoversum.at



War dieser Newsletter hilfreich?  
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen



### IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,  
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  
8010 Graz, Wartingergasse 43, [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)  
Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei  
Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:



## SCHULUNGEN 2017/18 für Trinkwasserversorger

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART  
(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100 m<sup>3</sup>/Tag)

- 4. – 6. Oktober 2017,  
Schloss Seggau bei Leibnitz

Online-Anmeldung erforderlich:

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at/wasserwartausbildung](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/wasserwartausbildung)

INFOVERANSTALTUNG FÜR FUNKTIONÄRE VON WASSERGENOSSENSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTEN

kostenlose Veranstaltungen zu aktuellen Themen

- November 2017  
BH Murau und BH Südoststeiermark

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

- März/April 2018  
Voranmeldung bereits möglich

Voranmeldung online bereits möglich:

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at/trinkwasserschulung](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/trinkwasserschulung)

ÖVGW SCHULUNGS UND WEITERBILDUNGSTERMINE unter

- [www.ovgw.at/wasser/fortbildung/](http://www.ovgw.at/wasser/fortbildung/)

INFORMATIONSTAG TRINKWASSER 2017

- 19. Oktober 2017 in der Steinhalle in Lannach

## SERVICEANGEBOTE

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Stmk. [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at) unter „Service für kleine Wasserversorger“

- TRINKWASSERSCHULUNGEN
- TRINKWASSER STMK. NEWSLETTER alle Ausgaben zum Nachlesen
- MUSTERSATZUNGEN Wassergenossenschaften